

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA GmbH) für die Nutzung der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg für Gäste-Events in der ab dem 01.06.2026 geltenden Fassung (AGB-Nutzung)

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH betreibt und vermarktet die Spitzensportanlage Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (im Folgenden: Bobbahn) und veranstaltet Gästeevents im Rahmen eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses, das den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unterliegt.

1. Geltungsbereich: Diese AGB gelten für die Nutzung der von der WiA GmbH angebotenen Gäste-Events. Sie sind unter www.wia-altenberg.de in speicherbarer und ausdrückbarer Fassung kostenlos abrufbar. Ergänzend sind die am Eintritt ausgewiesene Bahnordnung sowie die an der Starthöhe angebrachten und mit den Buchungsunterlagen übermittelten Sicherheitshinweise zu beachten. Diese gelten ausschließlich, ohne dass es eines Widerspruchs gegen abweichende Bedingungen des Kunden bedarf. Jede abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform; auch die Abbedingung der Schriftform ist nur wirksam, wenn die dahingehende Vereinbarung selbst die Schriftform wahrt. Die Geltung der Bahnordnung der Bobbahn außerhalb der Nutzung der Sportanlage bleibt unberührt.

2. Leistungen: Die WiA GmbH bietet verschiedene Gäste-Events an. Dazu zählen Führungen, Winter-Gästebobfahrten (Starthöhe Juniorenstart), Sommer-Gästebobfahrten (Starthöhe Bobstart) und Ice-Tubing (Starthöhe Juniorenstart oder Bremshang). Die WiA GmbH behält sich das Recht vor, die Starthöhe für Ice-Tubing vom Juniorenstart auf den Bremshang zu verlegen, sollte dies möglich und erforderlich sein.

3. Vertragsschluss / Zahlung: Tickets (Buchung mit sofortiger Terminfestlegung) und Gutscheine (Terminbuchung zu einem späteren Zeitpunkt möglich) für die von der WiA GmbH angebotenen Gäste-Events können je nach Verfügbarkeit im Bahn-Info-Büro der Bobbahn, online oder telefonisch erworben werden. Tickets und Gutscheine für Gästebob-Fahrten werden über den Ticketanbieter „ticket.io“ abgewickelt.

(1) Bei dem Erwerb von Tickets /Gutscheinen im Bahn-Info-Büro kommt der Vertrag mit der Entgegennahme der erworbenen Tickets/Gutscheine zustande; die vereinbarten Zeiten sind für den Kunden fest gebucht.

(2) Für die Online-Buchung oder telefonische Bestellung bei der WiA GmbH muss der Kunde die erforderlichen Daten wie Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse vollständig angeben. Der Versand der Tickets/Gutscheine an den Kunden erfolgt wahlweise per Post oder per Email inkl. Rechnung. Die Versandkosten werden im Zuge des Buchungsvorganges separat ausgewiesen. Der Vertrag kommt mit Erhalt der Buchungsunterlagen (Tickets/Gutscheine, Rechnung) an die bei der Bestellung angegebene Postanschrift oder Email-Adresse zustande.

(3) Die Zahlung erfolgt durch Rechnungslegung und Überweisung des fälligen Betrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum. Vor Inanspruchnahme der Leistung muss der Rechnungsbetrag vollständig beglichen sein. Erfolgt keine Bezahlung bis zum festgelegten Zahlungsziel bzw. spätestens direkt vor Fahrtantritt erlischt die Reservierung automatisch. Erlischt eine Reservierung hat der Kunde Entschädigung gemäß Ziff. 9 dieser Bedingung zu leisten.

4. Nutzungszeiten: Für die Gäste-Events werden von der WiA GmbH im Voraus offizielle Termine festgelegt, für die sich

Kunden anmelden können. Die festgelegte Startzeit ist der Beginn der Veranstaltung, d.h. die Uhrzeit, wann die erste Abfahrt stattfindet. In der Regel werden pro Termin bis zu 2 Stunden Bahnzeit veranschlagt. Aufgrund des Zeitaufwandes zur Anmeldung und Einweisung ist es erforderlich, sich 45 Minuten vor Beginn der Veranstaltung am in den Buchungsunterlagen angegebenen Treffpunkt einzufinden und anzumelden. Jeder Teilnehmer erhält mit der Anmeldung vor Ort eine Startnummer. Die Startnummern wird mit der Anmeldung vor Ort am Tag der Gästefahrt vom Personal der WiA GmbH festgelegt. Dabei wird das Prinzip „first come, first served“ zu Grunde gelegt. Die dabei festgelegte Startnummer ist bindend.

5. Preise: Es gelten unsere im Bahngelände (Starthöhe, Bahn-Info-Büro) und auf unserer Website veröffentlichten Preise.

6. Voraussetzungen der Nutzung:

(1) Die Durchführung von Gästefahrten ist ausschließlich während der regulären Betriebszeiten der Bobbahn möglich, in denen auch die dafür vorgesehenen Sportarten Rennrodeln, Bob und Skeleton ausgeübt werden können. (Oktober bis Februar unter Eis, Mai bis September auf Beton). Dabei erfolgt die Belegung der Bobbahn vorrangig durch den Leistungssport. Sollte die Bobbahn nicht durch diesen belegt sein, kann die Bobbahn für Gästeevents genutzt werden.

(2) An einer Gästefahrt darf nur teilnehmen, wer das für das jeweilige Gästeevent vorgegebene Mindestalter erreicht hat. Das Mindestalter für Gästebobfahrten im Winter und Sommer sowie Ice-Tubing ab der Starthöhe Juniorenstart beträgt 16 Jahre. Für die Teilnahme am Ice-Tubing der Starthöhe Bremshang ist ein Mindestalter von 10 Jahren oder eine Mindestkörpergröße von 130 cm erforderlich. Zusätzlich muss bei den Gästebobfahrten im Winter und Sommer die Mindestkörpergröße von 150 cm sowie ein Maximalgewicht von 130 kg gegeben sein. Die Nutzung durch Minderjährige zwischen 10 und 18 Jahren erfordert die Anwesenheit eines die Aufsicht ausübenden Volljährigen oder Erziehungsberechtigten. Die WiA GmbH ist berechtigt, einen Nachweis der Aufsichtsberechtigung zu verlangen.

(3) Die Nutzung ist ausschließlich unter Einhaltung der in diesen AGB und in den Nutzungsbedingungen (siehe Ziff. 1) formulierten Verhaltensregeln zulässig. Mit Vertragsschluss bestätigt der Kunde, die in AGB und Nutzerbedingungen niedergelegten Regelungen zu kennen und einzuhalten.

(4) Den Anweisungen des Bobbahn-Personals ist Folge zu leisten. Das Bobbahn-Personal ist berechtigt, Kunden von der Nutzung auszuschließen, wenn eine sichere Nutzung nicht gewährleistet erscheint – insbesondere bei erkennbarer körperlicher, gesundheitlicher oder alkoholbedingter Beeinträchtigung. Die diesbezügliche Beurteilung des Bobbahn-Personals ist verbindlich. Ansprüche des Kunden erwachsen hieraus nicht. Das Bobbahn-Personal ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, die Tauglichkeit externen Sicherheitsmaterials zu prüfen und kann dieses bei Beanstandungen von der Nutzung zu Gästeevents ausschließen.

(5) Die Gäste sind sich der Gefahren durch die Teilnahme an einem Gästeevent vollumfänglich bewusst. Vor Antritt der Gästefahrt unterzeichnet jeder Teilnehmer einen Haftungsausschluss. Dieser beinhaltet:

- a) mit dem Leisten der Unterschrift erklärt sich der Teilnehmer mit den AGB der WiA GmbH einverstanden
- b) die Teilnahme eines jeden Kunden am Gästeevent erfolgt auf eigene Gefahr
- c) Gästen mit körperlichen Gebrechen (z.B. Herz-Kreislauf-Beschwerden, Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates) oder Schwangeren wird von der Teilnahme an Gästefahrten abgeraten
- d) Gäste, die die Voraussetzungen der Nutzung laut Ziff. 6 nicht erfüllen, werden von der Beförderung ausgeschlossen
- e) der vorherige Abschluss einer privaten Unfallversicherung wird empfohlen

(6) Mit der Teilnahme am Gästeevent erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen der Kunde abgebildet ist. Diese dürfen auch für den werblichen Auftritt (Internet, Flyer, Plakate etc.) der WiA GmbH ohne separate Erlaubniseinholung zeitlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden. Sämtliche Rechte an den Aufnahmen werden vom Kunden an die WiA GmbH abgetreten.

7. Ausrüstung:

(1) Gästebobfahrten und Ice-Tubing dürfen ausschließlich mit von der Bobbahn bereitgestellten Geräten und Schutzbekleidung durchgeführt werden. Für Gästebobfahrten dürfen kundeneigene, DIN-gerechte Motorradhelme genutzt werden. Für Ice-Tubing-Abfahrten dürfen eigene Skihelme genutzt werden.

(2) Im Zweifelsfall entscheidet das Bobbahn-Personal verbindlich über die Eignung.

(3) Das Nutzen von Zusatzausrüstung, wie z.B. Helmkameras o.ä., während der Gästefahrten wird von der WiA GmbH ausdrücklich nicht empfohlen und kann vom Bobbahn-Personal verbindlich untersagt werden.

(4) Für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung des genutzten kundeneigenen Materials haftet die WiA GmbH Veranstalter nicht.

8. Sicherheit: Für an den Kunden herausgegebene Schutzausrüstung kann die WiA GmbH die Hinterlegung einer geeigneten Sicherheit oder Wertsache verlangen.

9. Umbuchung von Termintickets:

(1) Für Termintickets ist bis zu 14 Tage vor Leistungsdatum eine kostenfreie Umbuchung zu einem anderen freien Termin innerhalb der Saison möglich.

(2) Bei Nichterscheinen zum Leistungstermin bestehen keine Ansprüche auf Terminverschiebung.

10. Rücktritt der WiA GmbH:

(1) Die WiA GmbH ist zum Rücktritt berechtigt, wenn die Erfüllung des Vertrages dadurch unmöglich wird, dass höhere Gewalt, Schneefall oder sonstige Wetterverhältnisse, Revisions- und Reparaturbedarf an Geräten oder Anlagen oder anderen, nicht mindestens auf grobe Fahrlässigkeit der WiA GmbH oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückgehende Umstände eine Durchführung der Gästeevents nicht zulassen.

(2) Die WiA GmbH ist zum Rücktritt ebenfalls berechtigt, wenn die zu erreichende Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht

erreicht wurde. Der Rücktritt aufgrund des Nichterreichens der Teilnehmerzahl erfolgt spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Veranstaltungstermin.

(3) Über die in Ziff.10 (1) und (2) begründeten Ausfallzeiten wird der Kunde unverzüglich vorzugsweise per Telefon oder alternativ per Email oder Post informiert. Im Falle eines Rücktritts erstattet die WiA GmbH dem Kunden bereits geleistete Zahlungen unverzüglich. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

11. Haftung des Kunden: Der Kunde ist zum sorgsamem Umgang mit dem ihm zur Nutzung überlassenen Material und zur Befolgung von Anweisungen des Bobbahn-Personals verpflichtet und hat im Fall schuldhafter Verletzung dieser Pflichten den der WiA GmbH entstandenen Schaden zu ersetzen.

12. Haftung der WiA GmbH: Die WiA GmbH haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

13. Datenschutz:

(1) Die vom Kunden im Rahmen seiner Bestellung freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) verwendet.

(2) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, sofern und soweit der Kunde solche Daten bei der Bestellung dem Verkäufer freiwillig mitteilt. Verarbeitung und Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgen nur, soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Verkäufer und dem Kunden notwendig ist. Die Daten werden daher an das mit der Auslieferung beauftragte Versandunternehmen sowie – falls erforderlich – an das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Der Kunde hat jederzeit ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten.

(4) Der Inhalt dieser datenschutzrechtlichen Unterrichtung ist für den Kunden unter www.wia-altenberg.de abrufbar.

(5) Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Kundendaten, zu Auskünften, Berichtigungen, Sperrung oder Löschung von Daten können an den Verkäufer unter der Anschrift Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH, Neuer Kohlgrundweg 1, 01773 Altenberg gerichtet werden.

(6) Der Vertragstext (Bestelldaten und AGB) wird beim Verkäufer gespeichert. Die Speicherung ist jedoch befristet, sorgen Sie deshalb bitte selbst für einen Ausdruck oder eine gesonderte Speicherung.

14. Schlussbestimmungen:

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Erfüllungsort für alle Leistungen aus den mit dem Verkäufer bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie Gerichtsstand ist Sitz des Verkäufers, soweit der Käufer nicht Verbraucher, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Voraussetzungen und Verhaltensregeln für Teilnehmer von Gästeevents der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

Die im Folgenden aufgeführten Teilnahme-Voraussetzungen und Verhaltensregeln gelten für alle Teilnehmer der folgenden Gästeevents: Gästebobfahrten im Winter und im Sommer, Ice-Tubing.
Sie beziehen sich auf die gültigen AGB der Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

1.1 Gästefahren auf der Rennschlitten- und Bobbahn sind Rennsport. Dieser geht mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko einher. Die teilnehmenden Gäste sind sich der Gefahren durch die Teilnahme an einem Gästeevent vollumfänglich bewusst. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Gästeevent ist, dass der Teilnehmer vor Antritt der Gästefahrt einen Haftungsausschluss unterzeichnet. Mit der Unterschrift dessen, bestätigt er von folgenden Sachverhalten in Kenntnis gesetzt worden zu sein:

- a) der Teilnehmer erklärt sich mit den AGB der WiA GmbH vom 01.06.2026 einverstanden
- b) der Teilnehmer erfüllt die Voraussetzungen zur Teilnahme
- c) die Teilnahme eines jeden Kunden am Gästeevent erfolgt auf eigene Gefahr
- d) die Bahnordnung und aufgestellten Verhaltensregeln (siehe 2.) müssen eingehalten werden

1.2 An einer Gästefahrt darf nur teilnehmen, wer das dafür vorgegebene **Mindestalter und -größe** erreicht hat. Je nach Gästeevent beträgt dies:

Gästebobfahrten im Winter und Sommer	16 Jahre, 150 cm Mindestgröße, 130 kg Maximalgewicht
Ice-Tubing, Starthöhe Juniorenstart	16 Jahre
Ice-Tubing, Starthöhe Bremschlag	10 Jahre oder Mindestgröße 130 cm

Die Nutzung durch Minderjährige bis zum 18. Lebensjahr erfordert die Anwesenheit eines die Aufsicht ausübenden Volljährigen oder Erziehungsberechtigten.

1.3 Da die körperliche Belastung bei den Gästebobfahrten (Fliehkräfte bis 3 G, schnelle Kurvenwechsel) nicht zu unterschätzen sind, sind unsere Gästeevents nur für körperlich gesunde Menschen geeignet. Gästen mit körperlichen Gebrechen (z.B. Herz-Kreislauf-Beschwerden, Einschränkungen des Stütz- und Bewegungsapparates, insbes. Bandscheibenvorfälle, Genickbeschwerden, organische Erkrankungen) wird von der Teilnahme am Gästeevent abgeraten. Schwangere sollten ebenfalls auf die Teilnahme verzichten.

1.4 Gäste, die die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen

2. Verhaltensregeln

2.1 Den Anweisungen des Bobbahn-Personals ist Folge zu leisten. Das Bobbahn-Personal ist berechtigt, solche Kunden von der Nutzung auszuschließen, denen es erkennbar an zu einer sicheren Nutzung erforderlichen sportlichen, gesundheitlichen und / oder körperlichen Fähigkeit mangelt. Die diesbezügliche Beurteilung des Bobbahn-Personals ist verbindlich.

2.2 Es besteht die Pflicht, Schutzausrüstung sachgerecht zu tragen. Diese wird vom Veranstalter gestellt und auf ordnungsgemäßen Sitz kontrolliert.

Vorgeschriebene Schutzausrüstung:

für Gästebobfahrten:	DIN gerechter Motorradhelm
für Ice-Tubing:	Helm und Ellenbogenschützer

2.3 Untersagt ist:

- Die Teilnahme unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, sofern hierdurch die Sinnes-, Wahrnehmungs- oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt ist und demzufolge eine sichere Nutzung der Anlage nicht gewährleistet erscheint. Die Entscheidung hierüber trifft das Bobbahn-Personal.
- Veränderung der Sitzposition und Herauslehnen (auch der Arme) während der Fahrt
- Hinauswerfen von Gegenständen während der Gästefahrt
- Fotografieren und Filmen während der Fahrt

3. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.

Die WiA GmbH haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.

Für alle Fälle: Wir empfehlen den vorherigen Abschluss einer privaten Unfallversicherung

4. Umbuchung / Stornierung durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bereits bestätigte Termine aufgrund höherer Gewalt, Schneefall oder sonstigen Umständen abzusagen, die die Durchführung unmöglich machen. Dies kann auch kurzfristig geschehen. Bei Nichterreichen der jeweiligen Mindestteilnehmerzahl hat die WiA GmbH ebenfalls das Recht, einen Termin bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag abzusagen.

Über die begründeten Ausfallzeiten wird der Kunde unverzüglich vorzugsweise per Telefon oder alternativ per Email oder Post informiert. Im Falle eines Rücktritts erstattet die WiA GmbH dem Kunden bereits geleistete Zahlungen oder bietet die Möglichkeit, die Leistung zu einem Ersatztermin in Anspruch zu nehmen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Fahrt-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, bestehen nicht.

5. Sonstiges

Mit der Teilnahme am Gästeevent erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Foto- und/oder Filmaufnahmen erstellt werden, auf denen der Kunde abgebildet ist. Diese dürfen auch für werbliche Zwecke (Internet, Flyer, Plakate etc.) der WiA GmbH ohne separate Erlaubniseinholung zeitlich und örtlich unbegrenzt genutzt werden. Sämtliche Rechte an den Aufnahmen werden vom Kunden an die WiA GmbH abgetreten.